

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 14/003/2017**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Herr Beier, Frau Boldt	Datum: 31.05.2017 Az.: 14
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	29.06.2017	Beschluss
Kreisausschuss	29.06.2017	Vorberatung
Kreistag	10.07.2017	Beschluss

### Jahresabschluss 2016

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

## **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:**

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

## **Sachverhaltsdarstellung:**

In der Sitzung des Kreistages am 03.04.2017 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises hat die Durchführung der Prüfung übernommen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthält.

Das Liegenschaftsamt hat am 13.06.2017 folgende Stellungnahme zur Feststellung „Anlagen im Bau“ abgegeben:

Grundsätzlich waren die zwingenden Vorgaben gemäß GemHVO nicht bekannt.

Eine rechtzeitige Aktivierung konnte aus personellen Gründen (Projektleiter K18n in Ruhestand, personelle Engpässe) nicht durchgeführt werden.

Die Meldung bzgl. der K29 ist am 07.06.17 erfolgt. Für die K18n wird mit Hilfe eines externen Ingenieurbüros eine Aktivierung bis Ende 2017 angestrebt.

Darüber hinaus wurde ein verwaltungsinterner ämterübergreifender Abstimmungstermin zur Verbesserung der Prozesse avisiert.

gez. Leonhardt

## **Anlage**

-Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

-Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses